

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.09.2024	Beschlussfassung	öffentlich

Hauptamt Bearbeiter: Schautzgy, Nicole Aktenzeichen: 426.354; 022.31	 Datum: 06.09.2024 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Kooperationsvereinbarung über die Durchführung des Integrationsmanagements mit Donaueschingen, Brigachtal, Bräunlingen und Hüfingen***

Anlagen: - Kooperationsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufgaben des Integrationsmanagements zukünftig selbst durchzuführen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Kooperation zur Durchführung des Integrationsmanagements mit Brigachtal, Bräunlingen, Hüfingen und Donaueschingen zu.
3. Die Personalbetreuung erfolgt bei der Stadt Donaueschingen.

Begründung:

Um die Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge finanziell bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen, wurde der Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) geschlossen. Neben einer pauschalen Förderung stehen auch Gelder für die Förderung von Integrationsmanagerinnen und -managern in den Kommunen gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung des Integrationsmanagements in Baden-Württemberg (VwV Integrationsmanagement 2023) zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Die Zuwendungsempfänger können die Aufgabenerledigung des Integrationsmanagements und damit die Zuwendungen zu diesem Zweck ganz oder teilweise an kreisangehörige Städte und Gemeinden weitergeben. Bislang wurden die Aufgaben des Integrationsmanagers für die Stadt Blumberg durch das LRA SBK wahrgenommen. Die entsprechenden Fördermittel hat somit auch das LRA SBK erhalten. Die Städte Bräunlingen, Brigachtal, Hüfingen, Blumberg und Donaueschingen haben beschlossen, diese Aufgaben zukünftig selbst und gemeinsam durchzuführen. Die Förderung für die Weiterführung des Integrationsmanagements in den Städten und Gemeinden des Landes und damit die Umsetzung eines Kernelements des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden vom 27. April 2017 würden dann die 5 Städte erhalten.

Ziel der Zuwendung ist es, die Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zu unterstützen. Geflüchteten soll eine gezielte und am Einzelfall ausgerichtete Beratung durch Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager vor Ort, eine frühzeitige und nachhaltige Orientierung und Teilhabe ermöglicht werden. Der individuelle Integrationsprozess soll dadurch gefördert werden.

Grundlage der Tätigkeit des Integrationsmanagements ist die Feststellung von Bedarfen der zu beratenden Flüchtlinge in persönlichen Gesprächen. Auf der Grundlage eines Sondierungsgesprächs sollen unter anderem personenspezifische Daten auf freiwilliger Basis erfasst beziehungsweise zusammengeführt und konkrete Ziele formuliert werden (Case Management-Ansatz). Diese sollen in einem Integrationsplan schriftlich festgehalten, bei weiteren Gesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Hierbei sind die einschlägigen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes, zu beachten.

Für das Förderjahr 2025 beträgt die insgesamt zur Verfügung stehende Fördersumme 179.196,96 €. Davon entfallen 42.816,97 € auf die Stadt Donaueschingen, 42.816,97 € auf die Gemeinde Brigachtal, 41.231,16 € auf die Stadt Bräunlingen, 35.680,81 € auf die Stadt Hüfingen und 16.651,05 € auf die Stadt Blumberg.

Die Förderhöhe entspricht 2,5 Stellen, die in Entgeltgruppe S 12 eingruppiert werden. Dies entspricht einem Verhältnis von 24 % für Donaueschingen/ 24 % für Brigachtal/ 23 % für Bräunlingen/ 20 % für Hüfingen /9 % für Blumberg pro Stelle. Das Verhältnis wird entsprechend der Fördersumme angepasst.

Die Mittelverteilung der Förderungsbeträge erfolgt anhand der zugewiesenen Flüchtlinge in den Gemeinden. Maßgeblich für die Verteilung sind immer die letzten 3 Jahre. Für das Jahr 2025 sind dies die Zuweisungen aus den Jahren 2021-2023.

Donaueschingen	54 Zuweisungen
Brigachtal	54 Zuweisungen
Bräunlingen	52 Zuweisungen
Hüfingen	45 Zuweisungen
Blumberg	21 Zuweisungen

Es werden nur die Zuweisungen der Stadt Blumberg für die Anschlussunterbringungen berücksichtigt. Die Anzahl der Unterbringungen in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises sind hiervon ausgenommen.

Gemeinschaftsunterkünfte des Landkreises sind:

Schweizer Hof	Kapazität = 80
---------------	----------------

Für die Gemeinschaftsunterkunft ist weiterhin der Integrationsmanager des LRA SBK zuständig.

Der Integrationsmanager wird in den 5 Kommunen vor Ort eingesetzt. Die Einsatzzeiten werden individuell, unter Berücksichtigung der prozentualen Verhältnisse auf die Kommunen verteilt. Auf den Kooperationsvertrag in der Anlage wird hingewiesen.

Als größte Stadt in diesem Verbund soll die Personalbetreuung in Donaueschingen erfolgen. Sowohl der Kooperationsvertrag mit den 4 Kommunen als auch die Stellen der Integrationsmanager sind befristet bis 31.12.2029.

Die Integrationsmanager erhalten Laptops und Handys von der Stadt Donaueschingen. Die Kosten hierfür sollen entsprechend der Prozente aufgeteilt werden.

Sollten die Fördermittel nicht ausreichend sein, wird der Restbetrag entsprechend der Prozente auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Laut KGSt belaufen sich die Personalkosten in S12 auf ca. 86.000,00 € im Jahr.

Zu beachten ist, dass sich das Aufgabenfeld der Integrationsmanager klar vom Aufgabenfeld der Integrationsbeauftragten abgrenzt und uns für beide Stellen jeweils Fördermittel vom Land zustehen.

Die Sitzungsvorlage und die Kooperationsvereinbarung wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Donaueschingen erstellt.

Entsprechende Haushaltsansätze müssen im Haushaltsplan 2025 angemeldet werden.